

Maßnahmeplan des Bürgerkomitees zur Gewährleistung der öffentlichen und parlamentarischen Kontrolle im Bereich der inneren Sicherheit
Leipzig, 6. 12. 1989, vorgeschlagen: 12.00 Uhr
fertiggestellt: 23.00 Uhr

Das Bürgerkomitee hat sich die Aufgabe gestellt, im Einklang mit der parlamentarischen Legitimierung durch die Regierung Modrow, Archive und Beweismaterial aus dem Bereich des ehemaligen MfS sicherzustellen und Verschleierungsversuche zu verhindern.

Wir setzen uns dafür ein, diese Aufgaben auch auf die bisherige Arbeit der Parteien, des FDGB und andere gesellschaftliche Organisationen auszudehnen.

In Abstimmung mit dem Militärstaatsanwalt, dem Bezirksstaatsanwalt, dem Ministerium für Innere Angelegenheiten, dem Bezirksamt für Nationale Sicherheit und dem Beauftragten des Vorsitzenden des Ministerrates werden folgende Maßnahmen festgelegt:

1. Der Militärstaatsanwalt und der Bezirksstaatsanwalt werden Ermittlungs- und Sicherstellungsmaßnahmen im Bezirk Leipzig entsprechend ihren Kompetenzbereichen und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einleiten.

   In Zusammenarbeit mit dem Bürgerkomitee soll damit die noch mögliche Sicherung von Archivinhalten und Beweismaterial erreicht werden (Schriftmaterial, Videomaterial, Filme usw.).

2. Angehörige der Volkspolizei übernehmen weiterhin im Auftrag der Unterzeichner dieses Maßnahmeplanes die Sicherung der Objekte und Einrichtungen des ehemaligen MfS, des Bezirksamtes und der Kreisämter sowie weiterer Objekte und Einrichtungen im Territorium des Bezirkes Leipzig.

3. Die Kontrolle der Versiegelung der Räume, der Heizungseinrichtungen und der noch erforderlichen Personenbewegungen wird durch Beauftragte des Bürgerkomitees und Angehörige der VP sowie des Militärstaatsanwaltes in den Objekten gewährleistet. Voraussetzung ist eine gemeinsame systematische Gesamtbegehung der jeweiligen Objekte mit Ergänung und Protokollierung der Siegelung. Alle dazu notwendigen Vollmachten werden den nominierten Beauftragten des Bürgerkomitees erteilt.

4. Das Bezirksamt und die Kreisämter für Nationale Sicherheit wurden auf Betreiben des Bürgerkomitees auf Entscheid des Amtes für Nationale Sicherheit geschlossen.

   Bereiche nationaler Sicherheit bleiben jedoch arbeitsfähig. Ein glaubwürdiger Nachweis ihrer ausschließlichen Nutzung für die Belange der nationalen Sicherheit ist zu erbringen. Analog wird bei Waffenkammern verfahren.

   Aufgaben der Funktionssicherheit der Betriebsanlagen der Gebäude werden erfüllt.

5. Zur persönlichen und juristischen Sicherheit von ehemaligen Mitarbeitern des MfS sowie von Bürgern sind strafprozessuale Regelungen gesetzlich verankert, die Aussagemöglichkeiten gegenüber dem Bürgerkomitee und der Staatsanwaltschaft zur Aufklärung von Straftatbeständen gewährleisten (§ 28 StPO).

6. Hinweise auf Zivilobjekte und Dienststellen anderer Organe sind durch Bezirksstaatsanwalt oder Militärstaatsanwalt sowie Angehörige der VP entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu verfolgen.

7. Auf der Grundlage notwendiger Beschlüsse der Volkskammer ist eine autorisierte und kompetente Kontrollkommission zu installieren. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Bürgerkomitee erforderlich. Aufgabe der Kontrollkommission wird die inhaltliche Aufarbeitung der sichergestellten Materialien und Wahrung nationaler Interessen zur Aufdeckung möglicher Straftatbestände sein. Parlamentarische Transparenz im Zuge der Geschichtsaufbereitung ist zu gewährleisten.

Beauftragter des Vorsitzenden des Ministerrates

....

Militärstaatsanwalt

....

Bezirksstaatsanwalt

....

i. A. des Ministeriums für Innere Angelegenheiten

....

Leiter des Bezirksamtes für Nationale Sicherheit

....

Bürgerkomitee

.... Demokratischer Aufbruch

....

.... Demokratischer Aufbruch

....

.... Neues Forum

.... NDPD

.... LDPD

.... Pfarrer

.... Neues Forum